

Unser Freundeskreis



WAS WIR MACHEN ? - ZWECK & TÄTIGKEITSBEISPIELE

- # Präventionsprojekte (Gewalt, Mobbing, Sucht, Internet...)
- # Unterstützung der SMV und der AGs (Schach, BK-AG, Sport...)
- # Feste feiern und organisieren (Schulfest, Sportfest...)
- # Unterstützung der Profilklassen (Bläserklasse, Bilingualer Zug, IT-Klasse)
- # Veranstaltungen zur Berufsorientierung & Kontakte zu außerschulischen Partnern
- # Jährliche Auslobung des Sozialpreises zum Abschluss in Klasse 10
- # dort unterstützen, wo der Etat der Schule an die Grezen kommt

WOZU EIN FREUNDESKREIS?

Der Freundeskreis der THRS Hockenheim ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der 1981 gegründet wurde.

Aufgabe des Vereins ist es, die Verbindung der aktuellen und ehemaligen Schüler und Lehrer sowie der Eltern und Freunde der Schule untereinander und mit der Schule zu pflegen und die schulischen und erzieherischen Einrichtungen mit Geld- und Sachspenden zu unterstützen.

Schule, die den heutigen Anforderungen entspricht, kann nur in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gelingen. Eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeit des Freundeskreises auf soliden Füßen steht und von engagierten Persönlichkeiten aus dem Kreise der Eltern getragen bzw. mitgetragen wird.

BEITRITTSERKLÄRUNG AUF DER RÜCKSEITE



Mit Schreibmaschinen hat alles im Jahr 1981 angefangen. Über die Jahre ist eine Institution gewachsen, die an der THRS nicht mehr wegzudenken ist.

Ab 1,- € pro Monat können Sie den Freundeskreis unterstützen

Seit der Gründung wurden Projekte für unsere Schüler für weit über 100.000 € unterstützt.

Ohne Eltern geht nichts...! Werden auch Sie Mitglied!



UNTERSTÜTZER UNSERER PROFILE

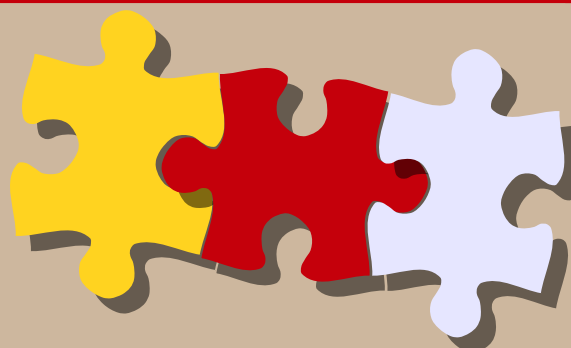
Der Freundeskreis unterstützt auch die Umsetzung unserer Profilklassen, deren Programme manchmal kostenintensiv sein können.

So beteiligt er sich z.B. Bei Instrumentbeschaffungen der Bläserklasse, Praxis-Sprachkursen im Bilingualen Zug oder bei Hardwarebeschaffungen im IT-Zug. Auch die Regelklassen profitieren bei der einen oder anderen außerunterrichtlichen Veranstaltung, z.B. Über Zuschüsse.



Freundeskreis der
Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim
Schubertstraße 14
68766 Hockenheim
www.thrs-hockenheim.de

Kontakt
Email: freundeskreis@thrs-hockenheim.de





BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM FREUNDESKREIS

Hiermit trete ich dem Freundeskreis der Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim bei und stimme den Vereinsbedingungen zu, insbesondere dem SEPA-Lastschriftmandat.

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Hockenheim, den

(Datum)

Unterschrift

An den Freundeskreis der Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim

Schubertstraße 14
68766 Hockenheim
www.thrs-hockenheim.de

Kontakt

Email: freundeskreis@thrs-hockenheim.de

Der Verein ist vom Finanzamt Schwetzingen unter Steuernummer 430 43/302 77 als gemeinnützig anerkannt.

Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende ist somit steuerlich abzugsfähig.

Auch Einmalspenden sind möglich.

MEIN PERSÖNLICHER BEITRAG

Die Mitglieder des Freundeskreises legen ihren Monatsbeitrag selbst fest. Sie sind freiwillig nach oben offen.
Mindestbeitrag 12,00 €/Jahr (= 1,00 €/Monat)

Ich lege meinen Mitgliedsbeitrag fest auf (mindestens 1,00 €/Monat!)

___,___ €/Monat (x 12 = ___,___ €/Jahr)

Bitte füllen Sie gesondert das SEPA-Lastschriftmandat aus.

EINMAL-SPENDE

Auch Einmal-Spenden sind möglich. Sie können ihre Zuwendung auf das folgende Konto der Sparkasse Heidelberg überweisen.

Freundeskreis der
Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim
IBAN: DE73 6725 0020 0006 2023 30

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer

Einmalzahlung

Wiederholungszahlung

Vor- und Zuname des Zahlungspflichtigen

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

IBAN

BIC

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger, den Freundeskreis der Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unsere Kreditinstitut an, die vom Freundeskreis der THRS auf mein/unsere Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kontoänderungen gebe ich umgehend bekannt, Rückbuchungen gehen zu meinen Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift/en

